

Benutzung untersagte. – Knut Wolfgang Nörr, *Der Kanonist und sein Werk im Selbstverständnis zweier mittelalterlicher Juristen. Eine Exegese der Proemien des Hostiensis und Durandi* (S. 373–380). – Helmut Beumann, *Entschädigungen von Halberstadt und Mainz bei der Gründung des Erzbistums Magdeburg* (S. 383–398), sieht Halberstadt durch finanzielle Zuwendungen, die unter dem Titel Wergeld liefen, teilweise und Mainz durch die Einbeziehung des Bistums Prag in seine Erzdiözese ganz für die Verluste entschädigt, die beide Bistümer bei der Errichtung der Erzdiözese Magdeburg hinnehmen mußten. – Robert Folz, *Adalbéron II évêque de Metz 984–1005* (S. 399–415), zeichnet ein Lebensbild hauptsächlich nach Konstantins Vita Adalberonis. – Heinrich Fichtenau, *Die Ketzer von Orléans* (1022) (S. 419–427), analysiert die protokollartige, wohl echte Aufzeichnung über die Verurteilung und Hinrichtung der Ketzer von Orléans und ihre Lehren, die sich von denen der Bogumilen und Katharer unterscheiden. Vor allem gebe es starke Indizien, daß das ganze Verfahren durch politische Intrigen, an denen sich maßgeblich Fulbert von Chartres beteiligte, in Gang gekommen sei. – Kurt-Ulrich Jäschke, *Tamen virilis probitas in femina vicit. Ein hochmittelalterlicher Hofkapellan und die Herrscherinnen – Wipos Äußerungen über Kaiserinnen und Königinnen seiner Zeit* (S. 429–448): vgl. DA 47, 682 f. – Alfons Becker, *Beobachtungen zur Geschichte der Provence in der Salierzeit (1032–1125)* (S. 449–457), betont den „mediterranen Zusammenhang“ (S. 451), der für die Geschichte der Provence bestimmender war als die unmittelbare Verbindung mit dem nördlichen Hochburgund und dem Salierreich. – Tilman Struve, *Das Bild des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben in der zeitgenössischen Historiographie* (S. 459–475), zeigt, wie die gegensätzliche Beurteilung Rudolfs den Parteistandpunkt des jeweiligen Autors, der ihn in sein Wertesystem einordnete, widerspiegelt. – Ulrich Schmidt, *Die Wahl Hermanns von Salm zum Gegenkönig 1081* (S. 477–491), sieht in der an sich belanglosen Erhebung Hermanns einen weiteren Schritt auf dem Weg zur freien Königswahl mit einem fest umrissenen Wählerkreis. – Reinhard Schneider, *Zentralistische und divergierende Tendenzen in der Studienorganisation der Zisterzienser* (S. 495–508), behandelt die Anfänge des Studienwesens der Zisterzienser, in dem sich zentralistische und regionale Tendenzen überschneiden, und Benedikts XII. Reformkonstitution *Fulgens sicut stella matutina* von 1335. – Gerhard Baaken, *Der deutsche Thronstreit auf dem IV. Laterankonzil (1215)*, stellt die ausführliche und kontroverse, von der Forschung vernachlässigte Erörterung des Thronstreits auf der zweiten Sitzung des Konzils dar, wie sie sich aus der Chronik Richards von San Germano und der Gießener Hs. ergibt. – Peter Thora, *Territorialpolitik und fürstlicher Ehrgeiz am Niederrhein zur Zeit Kaiser Friedrichs II. und König Konrads IV.: Das Lütticher Schisma von 1238* (S. 523–536), schildert den verwickelten Verlauf des Lütticher Schismas, das wohl aus territorial-politischen und dynastischen Interessen des Ortsadels entstand und erst in seiner letzten Phase zu einer Auseinandersetzung zwischen den Staufern und ihren Anhängern und Gregor IX. wurde. – Die folgenden Beiträge sind der Biographie und dem Wirken von Gelehrten und kirchlichen Würdenträgern gewidmet: Tilman Schmidt, *Siegfried von Gelnhausen. Mainzer Protonotar und Bischof von Chur (1298–1321)* (S. 537–555). – Katherine Walsh, *Magister Johannes de Septemcastris an der Universität Wien. Versuch eines Gelehrten-*